

# Zur Eigendynamik sozialer Probleme

Kai-Uwe Hellmann

## **Abstract**

*Contrary to the widely held opinion that systems theory has ignored social problems as a sociological problem the paper documents that ideas and concepts from systems theory are very useful for defining social problems and distinguishing them from related phenomena. Problems are defined as disappointment of expectations and social problems as disappointment of expectations that is causally attributed to the decisions of others. The specific differences between social problems on the one hand and protest, conflict, and social movements on the other hand are formulated in terms of systems theory.*

## **Zusammenfassung**

*Entgegen der verbreiteten Ansicht, daß die Systemtheorie soziale Probleme als soziologische Probleme ignoriert habe, wird gezeigt, daß durch systemtheoretische Ideen und Konzepte die Bestimmung sozialer Probleme und ihre Abgrenzung gegenüber verwandten Phänomenen geleistet werden kann. Probleme werden definiert als Enttäuschung einer Erwartung und soziale Probleme als Enttäuschung einer Erwartung, die kausal der Entscheidung anderer zugerechnet wird. Die spezifischen Differenzen zwischen sozialen Problemen auf der einen und Protest, Konflikt und sozialer Bewegung auf der anderen Seite werden systemtheoretisch formuliert.*

Hans Haferkamp hat 1987 die Behauptung aufgestellt, daß Systemtheoretiker soziale Probleme als soziologisches Problem bisher links liegen gelassen hätten (Haferkamp 1987: 122). Diese Erwartung soll im weiteren enttäuscht werden, was zugleich ein Problem aufwirft. Denn ein Problem wird hier verstanden als die Enttäuschung einer Erwartung. Wird die Enttäuschung dieser Erwartung zudem einer Entscheidung zugerechnet, so handelt es sich um ein soziales Problem - womit wir *in medias res* wären. Denn in diesem Artikel wird ein soziales Problem zum einen differenztheoretisch verstanden insofern, als es um die Einheit von Erwartung und Enttäuschung geht, zum anderen attributionstheoretisch, sofern die Enttäuschung dieser Erwartung einer Entscheidung zugerechnet wird.

Von der Eigendynamik sozialer Probleme ist schließlich die Rede, wenn die Logik des Beobachtens im Sinne des Zugleichs von Unterscheiden und Bezeichnen weitergetrieben wird. So gehen soziale Probleme in Protest über, sofern der Anspruch erhoben wird, daß die Entscheidung, die der Enttäuschung einer Erwartung zugerechnet wird, rückgängig gemacht oder zumindest verändert wird. Schließlich kann aus Protest noch Konflikt werden, wenn die Erwartung, daß die Entscheidung, die der Enttäuschung einer Erwartung zugerechnet wird, rückgängig gemacht oder zumindest verändert wird, wiederum enttäuscht wird. Insofern kann man die

Eigendynamik sozialer Probleme als „über Zeit ablaufende *Prozesse der strukturierten Veränderung spezifischer Systemmerkmale*“ (Mayntz/Nedelmann 1987: 659) beschreiben, in denen ein Ereignis zugleich auf das vorhergehende verweist und das anschließende beeinflusst und sich darüber eine eigene operative Dynamik entwickelt.

Im folgenden wird zuerst nach der Funktion des Problembegriffs in der Systemtheorie gefragt und anschließend der Begriff des sozialen Problems und seine Eigendynamik entfaltet, um zuletzt noch einen Ausblick zu wagen auf die Bedeutung, die dieser Problembegriff für die Soziologie sozialer Bewegungen gewinnen könnte.

## 1. Funktionale Methode und Systemtheorie

Dem Begriff des Problems kommt in der Systemtheorie ein Schattendasein zu, wenngleich nicht ohne organisierende Funktion. Diese kommt in der funktionalen Methode aber nur im Ansatz zur Geltung, wo der Problembegriff die Rolle eines Vergleichsmaßstabs spielt, an dem die funktionale Äquivalenz sozialer Systeme gemessen wird. „Die Bezugseinheit wird als Problem gesehen“ (Luhmann 1970: 18). Das Bezugsproblem fungiert dann als Vergleichsmaßstab der funktionalen Äquivalenz sozialer Systeme.

Entscheidend ist, daß sich die funktionale Methode an bestimmten Bezugsproblemen orientiert, für die es funktional äquivalente Lösungen aufzufinden gilt. Da die funktionale Methode selbst aber keine Anhaltspunkte bietet, welche Bezugsprobleme dem Vergleich zugrunde gelegt werden sollen - sie ist ja nur Methode -, bedarf es externer Kriterien dafür, an welchem Bezugsproblem die funktionale Methode anzusetzen hat. Dies leistet für Luhmann Systemtheorie. Systemtheorie gibt der funktionalen Methode mithin jene Bezugsprobleme vor, an denen sie sich dann abarbeiten kann (Luhmann 1970a: 37f., 1984: 83ff.). Dabei geht es für Luhmann letztlich um das Problem der Weltkomplexität, das „den *Indifferenzpunkt von funktionaler Analyse und Systemtheorie* markiert“ (Schneider 1991: 202). Für Systemtheorie ist dabei die Lösung des Problems der Weltkomplexität konstitutiv: Systembildung (Luhmann 1970b: 75f.). Damit stellt sich der Funktionsbegriff als Relation von Problem und Lösung dar und soziale Systeme als die Lösung des Komplexitätsproblems (Luhmann 1975: 220). Die Lösung des Komplexitätsproblems in Form von Systembildung geht dabei durch eine Transformation äußerer, an sich unlösbarer Probleme in innere und damit lösbare Probleme vonstatten (Luhmann 1971). So werden Umweltprobleme zu Systemproblemen, und was dann noch zu bewältigen bleibt, sind Folgeprobleme dieser Form von Problemlösung (Luhmann 1984: 92ff.).

Es zeigt sich also, daß der Problembegriff sowohl für die Funktion des Funktionsbegriffs als auch für den Begriff der Systembildung von grundlegender Bedeutung ist. Systembildung hat die Funktion, das Komplexitätsproblem zu lösen, durch Reduktion von Komplexität - so könnte man eine frühe Formel Luhmanns zur De-

definition von Systembildung auf den Begriff bringen. Mit anderen Worten: Ohne Problem keine Systembildung.<sup>1</sup> Bei all dem bleibt aber offen, worum es sich bei einem Problem soziologisch eigentlich handelt. Schaut man hierzu bei Luhmann nach, so findet sich die Formulierung: „Von Problem zu sprechen heißt: eine Unterscheidung anzugeben, durch die Operationen methodologisch beobachtet, in Hinsicht auf Methode beobachtet werden können“ (Luhmann 1987: 41). Doch schaut man erwartungsvoll auf die Unterscheidung, die Luhmann dann vorschlägt, ist es bloß die „Unterscheidung Problem/Problemlösung“ oder die Rede von der „Zwangsjacke von Problem und Problemlösung“ (Luhmann 1990: 572). Diese Unterscheidung ist aber wenig informativ: Was wird damit beobachtet? Ist alles, was als Problem bezeichnet wird, auch ein Problem, und wenn ja, weshalb? Bloß weil es so behauptet wird? Unter welchem Gesichtspunkt ist etwas die Lösung eines Problems, und wie sieht die Lösung eines Problems aus? Geht man vom Begriff der Komplexität aus, so ist die Lösung des Komplexitätsproblems Komplexitätsreduktion in Form von Systembildung. Also ist das Problem zuviel Komplexität? Wieviel Komplexität ist problematisch? Und für wen? „Wir müssen offen lassen, welche Operationen (psychische oder soziale) Realität problematisieren“ (Luhmann 1987: 41f.). Es erscheint angesichts dieses Grades an begrifflicher Unbestimmtheit angebracht, den Begriff des Problems soziologisch enger zu fassen, ohne ihn damit von der Komplexitätsproblematik völlig abzukoppeln.

## 2. Zur Form sozialer Probleme

Ein Vorschlag, um die allzu abstrakte Diskussion um Komplexitätsproblem und Komplexitätsreduktion in die Soziologie zurückzuholen, besteht darin, den Begriff des Problems vom Strukturbegriff her zu begreifen.<sup>2</sup> Strukturen sind Erwartungen, und Systembildung als Lösung des Komplexitätsproblems bedeutet soziologisch Strukturbildung, d.h. die Ausbildung eines nicht beliebigen Beziehungsgefüges von Sinnerwartungen (Luhmann 1984: 377). Der Vorschlag, den Problembegriff mittels des Strukturbegriffs zu definieren, lautet nun: *Der Begriff des Problems bezeichnet die Enttäuschung einer Erwartung*. Damit funktioniert auch der Problembegriff als eine Beobachtung, die mit einer Unterscheidung arbeitet, die zwei Seiten hat: Erwartung und Enttäuschung. Der Beobachtung eines Problems liegt also generell die Unterscheidung von Erwartung und Enttäuschung zugrunde.<sup>3</sup>

Eine weitere Engführung des Problembegriffs gelingt, wenn die Enttäuschung einer Erwartung einer Entscheidung zugerechnet wird. Dabei ist gleichgültig, ob tatsächlich eine Entscheidung vorliegt, die dafür verantwortlich zu machen ist, daß die Erwartung enttäuscht wurde. Entscheidend ist, daß eine Zurechnung einer Erwartungsenttäuschung auf eine Entscheidung anderer<sup>4</sup> erfolgt, was „die Umwelt zum Schuldigen erklärt“ (Böhr/Busch 1984: 116). Deshalb wird die Unterscheidung von Erwartung und Enttäuschung dann, wenn die Enttäuschung der Erwartung einer Entscheidung anderer zugerechnet wird, als *soziales Problem* definiert.

Versteht man ein soziales Problem als eine Erwartungsenttäuschung, wobei das Problem auf eine Beobachtung zurückgeht, die sich an der Unterscheidung von Erwartung und Enttäuschung orientiert und die Enttäuschung einer Entscheidung anderer zurechnet, so wäre Anschlußfähigkeit gegeben vor allem<sup>5</sup> an die Theorie sozialer Probleme, wenngleich dort nicht strategisch mit differenztheoretischen Überlegungen gearbeitet wird.<sup>6</sup> Die Anschlußfähigkeit betrifft die drei wesentlichen Merkmale sozialer Probleme: Soziale Probleme sind (1) *Konstruktionen, Definitionen, Beobachtungen*; sie sind nicht einfach gegeben, sondern werden dazu gemacht und lassen sich (2) als *Erwartungsenttäuschungen* verstehen, wobei (3) die Enttäuschung einer Erwartung einer *Entscheidung* zugerechnet wird, sich also nicht einfach ereignet, sondern gewollt ist und dabei als Handeln einer anderen Systemreferenz erlebt wird (vgl. Vowe 1994, Anm. 11).

(1) *Soziale Probleme sind Konstruktionen, Definitionen, Beobachtungen, die dazu gemacht werden und nicht einfach gegeben sind*: Schon Willard Waller hat darauf hingewiesen, daß ein Ereignis, das Anlaß gibt für ein soziales Problem, für sich bedeutungslos ist und nur durch ein Werturteil zum Problem wird, was dann auf den "state of mind of the observer as well" (Waller 1936: 922) schließen lasse. Ebenso argumentieren Richard C. Fuller und Richard R. Myers, daß der Versuch, soziale Probleme so zu behandeln als "as 'givens', rather than as phenomena to be demonstrated" (Fuller/Myers 1941: 25), die subjektive Komponente sozialer Probleme unterschläge: "Every social problem has both an objective and a subjective aspect. The objective phase consists of a verifiable condition, situation, or event. The subjective phase is the awareness or definition of certain people that the condition, situation, or event is inimical to their best interests, and a consciousness that something must be done about it. Conditions do not assume a prominent place in a social problem until a given people define them as hostile to their welfare." Deshalb gelte: "Social problems are what people think they are".<sup>7</sup> Mit dieser Argumentation zielen Fuller/Myers gegen Ansätze, die den Versuch unternehmen, die Objektivität sozialer Probleme zu erweisen, eine Kritik, die auch John I. Kitsuse und Malcolm Spector vor allem gegen Merton wenden (Kitsuse/Spector 1973, Spector/Kitsuse 1987: 184). Aber selbst bei Robert K. Merton finden sich Äußerungen, die die intrinsischen Qualitäten jener Ereignisse, die Anlaß geben für soziale Probleme, bestreiten.<sup>8</sup> Dabei ist selbst der konstruktivistische Ansatz nicht frei von Kritik.<sup>9</sup>

Für die Soziologie sozialer Bewegungen ist vor allem Herbert Blumers Arbeit über „Soziale Probleme als kollektives Verhalten“ von Bedeutung, der mit der These auftritt, „daß soziale Probleme in fundamentaler Weise Produkte eines Prozesses der kollektiven Definition darstellen und nicht unabhängig als eine Reihe objektiver sozialer Arrangements eigener Gestalt existieren“<sup>10</sup>. Diese Auffassung teilen übrigens auch Spector/Kitsuse: "A definition of social problems is proposed as a generic phenomenon: the process by which members of groups or societies, through assertions of grievances and claims, define a putative condition as a social problem" (Spector/Kitsuse 1973: 145). Zudem ist diese Perspektive nicht nur für

die Arbeiten von Bert Klandermans oder David A. Snow und Robert D. Benford zentral (Klandermans 1984; Snow/Benford 1988; Morris/Mueller 1992), sondern auch für jene systemtheoretisch orientierten Ansätze, die soziale Bewegungen über Selbsterzeugung als emergentes Ereignis zu beschreiben suchen (zusammenfassend Hellmann 1993). Festzuhalten ist jedenfalls, daß soziale Probleme nicht einfach da sind, sondern erst dazu gemacht werden.<sup>11</sup>

(2) *Soziale Probleme lassen sich als Erwartungsenttäuschungen verstehen:* Für Fuller/Myers stellt sich ein soziales Problem als die Abweichung von einer Norm dar: "A social problem is a condition which is defined by a considerable number of persons as a deviation from some social norm which they cherish" (Fuller/Myers 1941a: 320). Was ist die Abweichung von einer Norm aber anderes als die Enttäuschung einer Erwartung? Hier handelt es sich eher um eine semantische denn substantielle Differenz, etwa wenn Robert A. Nisbet soziale Probleme als "interruptions in the expected or desired scheme of things" (Nisbet 1961: 4) beschreibt, oder wie es bei Merton heißt: "Social problems have been identified as the substantial, unwanted discrepancies between what is in a society and what a functionally significant collectivity within society seriously (rather than in fantasy) desires to do on it" (Merton 1961: 718). Übertragen heißt das, daß Merton soziale Probleme beschreibt als den Unterschied zwischen dem, was der Fall sein soll, also einer Erwartung, und dem, was der Fall ist, wobei letzterer nicht der Erwartung entspricht, wie es sein sollte und damit einer Enttäuschung dieser Erwartung gleichkommt. Kybernetisch gesprochen: „Probleme sind als Diskrepanzen zwischen Ist-Zuständen und Soll-Zuständen gekennzeichnet“ (Gerhards 1992: 310). Die Formulierung von Kitsuse/ Spector verweist schließlich auf den dritten Punkt<sup>12</sup>: "The emergence of a social problem, then, is contingent on the organization of group activities with reference to defining some putative condition as a problem, and asserting, the need for eradicating, ameliorating, or otherwise changing that condition" (Kitsuse/Spector 1973: 415). Denn indem Kitsuse/Spector von 'some putative condition as a problem' sprechen, die es zu ändern gelte, kann es sich nur um Bedingungen handeln, die sich auch ändern lassen: "The discrepancies must be perceived as corrigible" (Merton 1961: 715). Was sich aber ändern läßt, verweist auf die Möglichkeit des Entscheidens und des Ändernkönnens von Entscheidungen.

(3) *Soziale Probleme zeichnen sich dadurch aus, daß die Enttäuschung einer Erwartung einer Entscheidung anderer zugerechnet wird:* Schon Fuller/Myers haben darauf hingewiesen, daß es sich bei sozialen Problemen nicht um nicht-soziale Ereignisse handelt wie "earthquakes, hurricanes, floods, droughts, locust plagues"<sup>13</sup>, wenn auch deren Folgen dann wiederum zu sozialen Problemen aufgrund von Entscheidungskonflikten führen können, sondern daß ein Ereignis, sofern es Anlaß gibt für ein soziales Problem, anzusehen ist als "truly 'social' in the sense it is a man-made condition"<sup>14</sup>. Dieses Merkmal steht in direkter Verbindung mit der Pluralitätsthese der Theorie sozialer Probleme, die besagt, daß soziale Probleme nur bei einer Mehrzahl divergierender Wertvorstellungen entstehen, soziale Probleme also Folgen von Wertkonflikten sind, die sich dann in der Form unerwünschter

Entscheidungen niederschlagen: "Where there is plurality there is competition and even conflict of ends, influences, and functions" (Nisbet 1961: 14). Kurz: „Werteppluralität und Problempotential gehören zusammen“ (Lautmann 1981: 185, vgl. auch Bellebaum/Braun 1974: 4). Hier wäre auch die Unterscheidung von Ralph H. Turner zwischen Mißgeschick, das sozial nicht zurechenbar sei, und Unrecht einzuführen, das Anlaß gibt, unerwünschte und deshalb ungerechte Entscheidungen anzuklagen (Turner 1973: 103f). Die Verantwortung für das, was Anlaß gibt für soziale Probleme, muß also auf Soziales zurechenbar sein, und der Vorschlag lautet, daß es sich um bestimmte Entscheidungen handelt, die verantwortlich gemacht werden für die Enttäuschung einer Erwartung. Dabei ist zu unterscheiden, welcher Systemreferenz die Entscheidung zugerechnet wird, der die Enttäuschung einer Erwartung zugerechnet wird. Es kann sich um Personen handeln, aber auch Organisationen oder selbst Gesellschaft, obgleich die Gesellschaft als solche nicht über Entscheidungsfähigkeit verfügt. Dennoch werden die meisten sozialen Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Armut heutzutage der Gesellschaft insgesamt angelastet. Insofern stellt sich die Frage, was damit gewonnen wird, diese Probleme *soziale* Probleme zu nennen, ohne Zurechenbarkeit auf eine Entscheidung und damit das Anmahnenkönnen von Verantwortung. Denn *sozial* sind alle Erwartungsenttäuschungen, sofern sie nur kommuniziert werden. Soziale Probleme werden hier jedoch als Probleme verstanden, die Entscheidungen anderer zugerechnet werden können und für die Verantwortung eingeklagt werden kann.

### 3. Soziale Probleme und Protest

Wird für die Entscheidung, die einer Erwartungsenttäuschung zugerechnet wird, Verantwortung eingeklagt, in Verbindung mit der Aufforderung, dieser Verantwortung gerecht zu werden und die Entscheidung zu ändern, liegt Protest vor.<sup>15</sup> Bei Protest geht es also um den Anspruch, daß die "responsibility" (Spector/Kitsuse 1973: 150) für diese Entscheidung übernommen wird, durch "identifying the party to whom the complaint should be addressed." (151) Beansprucht wird, daß sich jemand verantwortlich fühlt und demgemäß verhält: "Claims-making is always a form of interaction: a demand made by one party to another that something be done about some putative condition" (Kitsuse/Spector 1987: 78). Kitsuse/Spector sprechen in diesem Zusammenhang auch von "groups that create social problems do so by making demands on existing institutions, not by trying to form institutions themselves"<sup>16</sup>. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Verantwortlichkeit hinsichtlich der Zurechnung der Ereignisse auf Entscheidungen anderer, sondern auch darum, daß appelliert wird, etwas dagegen zu tun, speziell die Entscheidung zu ändern oder rückgängig zu machen, und zwar vornehmlich von jenen, die - unabhängig davon, ob zu Recht oder nicht<sup>17</sup> - für diese Entscheidung verantwortlich sind oder sie ändern bzw. rückgängig machen können: "Claimants construct notions about the causes of the conditions they find onerous, assign blame, and locate officials responsible for rectifying the conditions" (Spector/Kitsuse 1987: 83). Dabei kann

die Verantwortung für das Problem und die Verantwortung für die Problemlösung durchaus unterschiedlich zugerechnet werden.<sup>18</sup> So unterscheidet Joseph R. Gusfield zwischen 'causal responsibility' und 'political responsibility'.<sup>19</sup> Der Protest selbst würde dabei vorrangig an die 'political responsibility' appellieren, wenn es gilt, die 'causal responsibility' zur Verantwortung zu ziehen.<sup>20</sup> „Politik ist der Generalbevollmächtigte für gesellschaftliche Steuerung und entsprechend Adressat von öffentlicher Meinung und politischen Forderungen, auch wenn die Politik selbst häufig nicht der Verursacher der Probleme ist, die thematisiert werden“ (Gerhards 1992: 312).

Mit Luhmann läßt sich sagen: „Proteste sind Kommunikationen, die an *andere* adressiert sind und *deren* Verantwortung anmahnen“ (Luhmann 1991b: 135). Völlig offen ist dabei, wogegen protestiert wird<sup>21</sup>: Es kann sich ebenso um die Schließung einer Kita handeln wie den Bau eines Großflughafens. Was jedoch konstant bleibt, ist die Form des Protestes, die darin besteht, daß die eine Seite an die Verantwortung der anderen Seite appelliert und Forderungen stellt.<sup>22</sup> Wegen der thematischen Offenheit kann somit jeder beliebige Anlaß zu Protest führen, ungeachtet der Reichweite der Thematik oder der Art und Weise, in der der Protest vorgebracht wird. Worauf es ankommt, ist die Enttäuschung einer Erwartung, die einer Entscheidung anderer zugerechnet wird, und der Anspruch, diese Entscheidung zu verändern oder rückgängig zu machen.<sup>23</sup>

Protest tritt häufig als Provokation auf: „In der Provokation wenden sich emanzipative Bedürfnisse: nach Unabhängigkeit, Glück gegen *alle* legitimationschwachen, unausgewiesenen, unterdrückten Momente des sozialen Lebens in Organisation, Institution, Sitte, Gewohnheit“ (Brückner 1983: 34). Vor allem aber zielt Provokation immer auf Überraschung; sie legt es ihrerseits darauf an, Erwartungen zu enttäuschen, Normen zu brechen und zu reizen.<sup>24</sup> Das Ziel jeder Provokation ist daher auch Konflikt: „Mit dem Ausbruch des Konflikts hat die Provokation ihr Ziel erreicht“ (Paris 1989: 36). Dabei appellieren Provokationen nicht nur an die Verantwortung der anderen Seite, sie bewerten sie auch: „Provokationen sind stets adressiert, sie enthalten immer ein Moment von Beleidigung und persönlicher Herabwürdigung“ (34). Das stärkt die eigene Identität: Man selbst ist gut, der andere schlecht.<sup>25</sup> „Wer provoziert, will den Konflikt. Er definiert den anderen als Gegner oder als Feind, den er herausfordern will“ (35). Allein die Konfrontation schafft Selbstvertrauen. Nicht zuletzt spielen Provokationen auf Öffentlichkeit an, die von der Rechtmäßigkeit des eingeklagten Anspruchs überzeugt werden soll: „Der demonstrative Normbruch soll die Differenz von Legalität und Legitimität ins öffentliche Bewußtsein rücken“ (48). Während die andere Seite damit argumentiert, was gerade Recht ist, hat man auf seiner Seite, was eigentlich rechtens ist.

Dieses Ausspielen der Differenz von Legalität und Legitimität ist sehr verbreitet. Häufig nimmt Protest das Recht in Anspruch, zu Recht Anlaß zum Protest zu haben: „A claim implies that the claimant has right at least to be heard, if not to receive satisfaction“ (Spector/Kitsuse 1987: 78). Protest spielt mit dem Anspruch, legitim zu sein und damit ein Recht zu haben darauf, anerkannt und erfüllt zu wer-

den (Gerhards 1992: 313). Gerade dieser Anspruch auf Legitimität des Anspruchs macht Protest selbstgewiß. Dabei wird zumeist auf Werte rekuriert, um Ansprüchen legitimen Kredit zu verschaffen.<sup>26</sup> Werte, die sich dafür besonders eignen, sind solche, denen kaum widersprochen werden kann: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Frieden - selbst wenn man im einzelnen etwas ganz anderes darunter versteht, diskreditiert man sich nachhaltig, wenn man anderer Meinung ist. Insbesondere für den Anspruch auf Legitimität des Anspruchs ist entscheidend, daß der Protest immer auch vor Publikum vorgetragen wird, letztlich mit Blick auf Öffentlichkeit überhaupt: „Jede Handlung der Parteien ist nun immer schon auch ans Publikum adressiert, dessen Neigungen und Reaktionen bedacht werden müssen“ (Paris 1989: 39). Weiß man sie hinter sich, weiß man sich doppelt im Recht, und es ist für den anderen dann besonders schwer, dagegen noch vorzugehen, ohne sich auch öffentlich ins Unrecht zu setzen.<sup>27</sup> Deshalb birgt gerade der Anspruch auf Legitimität des Anspruchs, wenn er bestritten wird, Konfliktpotential. Denn warum sollte man weichen, wenn man sich im Recht wähnt, zumal dann, wenn davon auszugehen ist, daß man die Öffentlichkeit auf seiner Seite weiß? Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit, daß gerade dann, wenn der Anspruch auf Legitimität des Anspruchs bestritten wird, der Anspruch dennoch aufrechterhalten wird, besonders hoch, damit aber auch das Konfliktpotential. Bevor es aber zum Konflikt kommt, muß der Anspruch erst noch abgelehnt werden.

Auf eine Anspruchshaltung in Form von Protest kann auf zweierlei Weise reagiert werden: Entweder wird ihr nachgegeben oder nicht. Im Falle der Anerkennung des Anspruchs läßt sich die zuständige Instanz auf den Protest positiv ein; sie kooperiert, nimmt dem Protest damit aber die Initiative aus der Hand. Mit anderen Worten: Der Protest verliert seine *Form*, da er nicht länger fordern kann, was schon zugestanden wird. Gewiß mögen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, in welcher Form die Forderung im einzelnen zu erfüllen ist. Wird aber nicht grundsätzlich geleugnet, daß man Verantwortung hat, oder nicht nicht anerkannt und die Folgeleistung zur Änderung der Entscheidungslage nicht abgelehnt, so zerfällt die Form des Protestes, weil keine Anschlußfähigkeit mehr besteht: Die Forderung wird im Grundsatz anerkannt, also kann sie nicht länger aufrechterhalten werden. „Mit dem Kollaps dieser Differenz kollabiert auch der Protest“ (Luhmann 1991b: 136). Anders dagegen, wenn die Verantwortung geleugnet wird oder gar, wenn die Verantwortung zwar anerkannt, dafür jedoch die Folgeleistung zur Änderung der Entscheidungslage abgelehnt wird.<sup>28</sup> In diesem Fall wird der Erwartung, daß der Forderung Folge geleistet wird, nicht entsprochen; vielmehr wird sie öffentlich sichtbar, zumal als legitim, bestritten und abgelehnt. In diesem Fall kommt es zur Bifurkation von Norm oder Kognition: Wird der Anspruch wegen Ablehnung aufgegeben, handelt es sich um eine Kognition. In diesem Fall ist der Anspruch nicht gegenstandslos, weil er erfüllt, sondern weil er zurückgezogen wird. Somit findet der Protest auch dann sein Ende, wenn der Anspruch abgelehnt wird. Anders, wenn der Anspruch trotz Ablehnung beibehalten wird. Dann handelt es sich um eine Norm, und aus Protest wird Konflikt.



#### 4. Protest und Konflikt

Ein Konflikt liegt dann vor, wenn an einer Protestforderung festgehalten wird, obgleich sie abgelehnt wurde. Der Anspruch wird aufrechterhalten, obwohl - oder weil? - er Widerspruch erfährt. Das passiert vor allem dann, wenn Anspruch auf Legitimität des Anspruchs erhoben wird: Wer sich im Recht glaubt, ist besonders hartnäckig. Entscheidend ist jedoch, daß dadurch, daß der Anspruch trotz Ablehnung beibehalten wird, der Konflikt dem Verzicht auf den Anspruch vorgezogen wird, weshalb ein solcher Anspruch eine Norm darstellt. Daraus läßt sich schließen, daß der Norm eine Bedeutung zukommt, die so wichtig ist, daß dafür sogar das Risiko eines Konfliktes eingegangen wird. Es handelt sich also um eine in der Form eines Anspruchs vorgetragene Norm, auf die nicht verzichtet werden kann, weshalb an diesem Anspruch trotz Ablehnung festgehalten wird, da es immer noch das kleinere Risiko ist, den Konflikt einzugehen, als auf den Anspruch zu verzichten.<sup>29</sup> Folglich kommt es zum Konflikt wegen der Aufrechterhaltung des Anspruchs trotz Ablehnung.

Luhmann hat den Konfliktbegriff eng an den Begriff der Kommunikation angelehnt. Dazu muß man sich an der vierten Selektion orientieren, die an jede Kommunikation anschließt: Annehmen oder Ablehnen. Kommunikation selbst liegt vor, wenn die Differenz von Information und Mitteilung als Differenz verstanden wird und damit die drei Selektionen Information, Mitteilung und Verstehen eine operative Einheit bilden.<sup>30</sup> Eine vierte Selektion taucht bei der Frage auf, ob die „Erwartungsannahmezumutung“ (Luhmann 1984: 532), die jede Kommunikation nahelegt, angenommen oder abgelehnt wird. Es handelt sich also um die Erwartung, daß der Erwartung Folge geleistet wird, und die Unterscheidung von Annahme und Ablehnung, die die vierte Selektionsoption ausmacht. Wird eine ‚Erwartungsannahmezumutung‘ aber abgelehnt, liegt nach Luhmann ein Widerspruch vor. Zugleich bedeutet die Ablehnung einer ‚Erwartungsannahmezumutung‘ die Enttäuschung der Erwartung, daß sie angenommen wird. Insofern kann auch die Enttäuschung einer Erwartung durch die Ablehnung der Erwartungsannahmezumutung in Form eines Widerspruchs einer Entscheidung zugerechnet werden, was wiederum ein soziales Problem aufwirft.<sup>31</sup>

Ausgehend von diesem Verständnis von Widerspruch, liegt ein Konflikt nach Luhmann aber erst dann vor, wenn ein Widerspruch auch kommuniziert wird: „Von Konflikten wollen wir immer dann sprechen, wenn einer Kommunikation widersprochen wird. Man könnte auch formulieren: wenn ein Widerspruch kommuniziert wird. Ein Konflikt ist die operative Verselbständigung eines Widerspruchs durch Kommunikation“ (Luhmann 1984: 530). Kurzum: *Konflikt ist die Kommunikation eines Widerspruchs*<sup>32</sup> - ‚Konflikt als Interaktion‘ (Tyrell 1976) stellt demgegenüber einen Sonderfall von ‚Konflikt als Kommunikation‘ dar. Diese Definition unterschlägt jedoch eine wichtige Kontingenz: Die Differenz von Ablehnen und Annehmen. Denn selbst auf die Kommunikation eines Widerspruchs kann immer noch kognitiv reagiert werden, indem die ‚Erwartungsannahmezumu-

tung‘ einer Erwartung, hier der Anspruch auf Veränderung der Entscheidungslage, als solche zurückgezogen wird. Ist das jedoch nicht der Fall und wird am Anspruch trotz Ablehnung festgehalten, dann handelt es sich um eine Norm, auf die nicht verzichtet werden kann. Aus Protest wird Konflikt.

Während schon Protest dazu führt, daß eine erste Polarisierung der konfligierenden Parteien einsetzt und zur Entscheidung zwingt, auf welcher Seite man selber steht, steigert Konflikt diese Tendenz nochmals sprunghaft. Seine „Funktion ist es, die Polarisierung zu intensivieren und so die Unterstützung der Befürworter auf beiden Seiten aufrecht zu halten“ (Edelman 1988: 179). Erst Konflikt bringt die Grenze zwischen den Parteien richtig zu Bewußtsein und hat dadurch zur Konsequenz, daß jede Partei sich nicht nur über den Konfliktgegenstand und ihren Konfliktgegner klarer wird, sondern auch über ihre eigene Verfassung. Insofern könnte man Konflikten reflexive Funktionen zusprechen<sup>33</sup>: *„Der Konflikt dient dazu, die Identität und die Grenzen von Gesellschaften und Gruppen zu schaffen und zu erhalten. Der Konflikt mit anderen Gruppen trägt zur Schaffung und zur Festigung der Gruppenidentität bei und erhält die Grenzen gegenüber der sozialen Umwelt“* (Coser 1972: 41). Dieser Effekt wirkt sich auch innerhalb der am Konflikt beteiligten Gruppen aus, deren Mitglieder Farbe bekennen müssen, wenn sie ihre Zugehörigkeit nicht aufs Spiel setzen wollen. Das verstärkt die innere Solidarität, ohne daß deshalb schon alle mit der Politik des Protestes uneingeschränkt einverstanden sein müssen. Aber Motivabweichungen müssen unterdrückt werden oder führen zu innersystemischen Konflikthanlässen. Festzuhalten ist somit, daß Protest polarisiert und zugleich integriert, und Konflikt verstärkt diese Tendenz.

Eine wichtige Funktion von Konflikt besteht schließlich noch darin, daß die Kommunikation im Konflikt nach konflikteigenen Regeln fortgesetzt wird, obgleich der Verhandlungsspielraum stark eingeschränkt ist. Denn wenn ein Anspruch abgelehnt und trotzdem aufrechterhalten wird, stellt sich die Frage, wie es weiter gehen soll: Wer setzt sich durch? Wer bekommt recht? Einerseits wird die Erwartungsannahmezumutung eines Anspruchs abgelehnt, andererseits wird der Anspruch trotz Ablehnung beibehalten. Anspruch und Widerspruch stehen sich somit unversöhnlich gegenüber, keiner ist bereit oder in der Lage, nachzugeben, die Kommunikation ist im Konflikt festgefahren: Eigentlich bewegt sich nichts mehr - oder doch? Luhmann schlägt vor, daß nur auf der Ebene der Beobachtung der Eindruck entsteht, daß nichts mehr ginge. Anders auf der Ebene der Operation, wo die Kommunikation trotz Konflikt weiterläuft, nur anders als normalerweise. Denn die Kommunikation läuft gerade wegen des Konflikts weiter, wenngleich in Form einer Eskalation.<sup>34</sup> Aber auch das ist Kommunikation. Nunmehr werden sämtliche Ereignisse, sofern sie nur geeignet scheinen, die eigene Position im Konflikt zu stärken und die Opposition zu schwächen, in den Konflikt hereingezogen, ungeachtet sonstiger Konditionierungen.<sup>35</sup> Der Konflikt öffnet sozusagen die Fesseln eingefahrener Kommunikationsgewohnheiten und verunsichert vermeintliche Sicherheiten, um neue zu schaffen.<sup>36</sup> Nichts scheint vor dem Sog in den Strudel des Konflikts mehr sicher. Folge ist, daß zwar einige Gewißheiten dran glauben müs-

sen, dafür aber die Kommunikation trotz Konflikts nicht abreißt und weiterläuft. Luhmann hat den Effekt dieses Phänomens als *Immunisierung* und Konflikte in diesem Sinne als *Immunsysteme* beschrieben, die die Struktur preisgeben, um die Autopoiesis zu retten.<sup>37</sup> Das Ergebnis ist die Schaffung neuer Strukturen.<sup>38</sup> Das haben Konflikte übrigens mit Provokationen gemeinsam: „Provokationen sind Initiativen des Neuaushandelns von Normalität. Sie wollen Legitimität umverteilen und dadurch die Karten im Machtspiel neu mischen“ (Paris 1989: 41).

Es stellt sich nur die Frage, was aus dem Konflikt wird, wenn er die Kommunikation zwar weiterführt, dafür aber eskalieren läßt? „Hat man sich einmal auf einen Konflikt eingelassen, gibt es kaum noch Schranken für den Integrationssoz dieses Systems - es sei denn solche der Umwelt, der Verhaltenszivilisation, des Rechts“ (Luhmann 1984: 532). Vor allem Recht ist jene Schlichtungsinstanz, die diese verschärfte Situation eskalierender Konflikte zu entspannen und vor allem gesellschaftlich relevante Konflikte zu befrieden sucht. Recht regelt Konflikte, so daß in Konfliktfällen immer noch auf Recht zurückgegriffen werden kann, um die Frage, wie in einem Konflikt zu verfahren ist und wer recht hat, ohne Eskalation und Gewaltanwendung einer friedlichen Lösung zuzuführen. Was passiert aber, wenn auch Recht, aus welchen Gründen auch immer, als Konfliktregulierung versagt?

Wird Recht seiner Funktion nicht gerecht, Erwartungssicherheit her- und Konfliktregulierung sicherzustellen, dann besteht vorrangig über Politik die Möglichkeit, das nachzuholen. In einer Demokratie orientiert sich Politik an der Unterscheidung von Regierung und Opposition (Luhmann 1989). Mindestens zwei Parteien stehen zur Wahl und versuchen, mittels ihrer Programme an der Regierung zu bleiben oder dorthin zu gelangen, um dann in der Regierung Politik zu machen, und das heißt vor allem: legislativ zu wirken und Recht zu setzen. Insofern sind Parteien die nächste Anlaufstation, wenn Recht selbst sich nur schlecht oder gar nicht in der Lage zeigt, bestimmte Konfliktfälle ausreichend zu regeln. Entweder sind es jene Parteien, die schon an der Regierung sind, die sich dafür zuständig erklären, oder jene, die es noch nicht sind. Das Protestpotential würde also erst einmal dieser Institution zufließen, wenn Recht versagt. Was aber, wenn selbst die Parteien versagen? Was ist, wenn sich auch die etablierten Parteien unfähig zeigen, angemessen auf Protest zu reagieren, d.h. politisch zu kanalisieren, was rechtlich nicht präjudiziert scheint? Mißlingt es, den Konflikt mittels des demokratischen Codes von Regierung und Opposition dadurch wirksam abzufangen, daß das Konfliktpotential mittels der Parteien politisch ins Recht implementiert wird, so weitet sich der Konflikt rasant aus, und der Protest, dessen Anspruch auch politisch Widerspruch erfährt, formiert verstärkten Widerstand gegen diesen Widerspruch und damit gegen das politische System insgesamt.<sup>39</sup> Elmar Wiesendahl beschreibt diesen Effekt als Abwanderung: „Abwanderung hängt mit dem Zweifel zusammen, daß weder Regierung noch Opposition fähig sind, die anstehenden Probleme zu lösen; daß also mit dem Drehen des Elitenkarussells der politischen Klasse keine Hoffnungen auf Besserung der Lage verknüpft werden“ (Wiesendahl 1989: 92). Außerparlamentarische Opposition erscheint dann als *ultima ratio*; die Polarisie-

nung von Freund und Feind kündigt sich an. Das ist schon jeder Provokation inhärent: „Wer provoziert, will den Konflikt. Er definiert den anderen als Gegner oder als Feind, den er herausfordern will“ (Paris 1989: 35).

Abgesehen vom Krieg, der direkten gewaltsamen Auseinandersetzung, ist die politisch vielleicht radikalste Form die Polarisierung nach Freund und Feind.<sup>40</sup> Sie stellt gewissermaßen die Grundlage jeder politischen Auseinandersetzung dar, von der alle anderen, moderateren Polarisierungsformen ausgehen: „Der politische Gegensatz ist der intensivste und äußerste Gegensatz, und jede konkrete Gegensätzlichkeit ist um so politischer, je mehr sie sich dem äußersten Punkte, der Freund-Feindgruppierung, nähert“ (Schmitt 1963: 30). Denn betrachtet man die Polarisierung nach Freund und Feind genauer, so scheint sie sogar noch vor jeder politischen Ordnung zu liegen, da es weder ein Oben noch ein Unten, ein Stärker oder Schwächer, Sieger oder Besiegte gibt. Die Freund/Feind-Differenz scheint somit am Anfang jeder politischen Ordnung zu stehen und sie erst zu begründen, indem ermittelt wird, in welchem Verhältnis Freund und Feind zueinander stehen. Sie stellt gewissermaßen den politischen Nullpunkt dar.

Die Radikalität dieser Form zeigt sich auch daran, daß es gegenüber dieser Polarisierung nicht einmal Öffentlichkeit gibt, die als Dritte im Bunde ungerührt beobachtet, was die Kontrahenten an Feindseligkeiten austauschen.<sup>41</sup> Auch Öffentlichkeit wird usurpiert und in den Konflikt hineingezogen, ebenso wie es überhaupt keine Bereiche mehr zu geben scheint, die von einer Zuordnung nach Freund oder Feind noch verschont bleiben: Die Polarisierung nach Freund und Feind ist universal. Tendentiell kann alles, ob Wirtschaft oder Religion, Erziehung oder Wissenschaft, danach sortiert werden, ob es Freund oder Feind ist. Insofern ist diese Form des Konfliktfalls total, weil ohne Außenseite, und zugleich totalitär: Sie zieht alles in ihren Bann, nichts ist davon ausgenommen. Folge ist, daß die Reihen geschlossen werden, die Fronten sich verhärten, der Widerstand organisiert wird. Was spätestens in diesem Moment als neue Qualität der weiteren Konfliktaustragung vor allem auf der Protestseite hinzutritt, ist massive Mobilisierung, die Systembildung sozialer Bewegungen (vgl. Ahlemeyer 1989).

## 5. Soziale Probleme und Bewegungsforschung

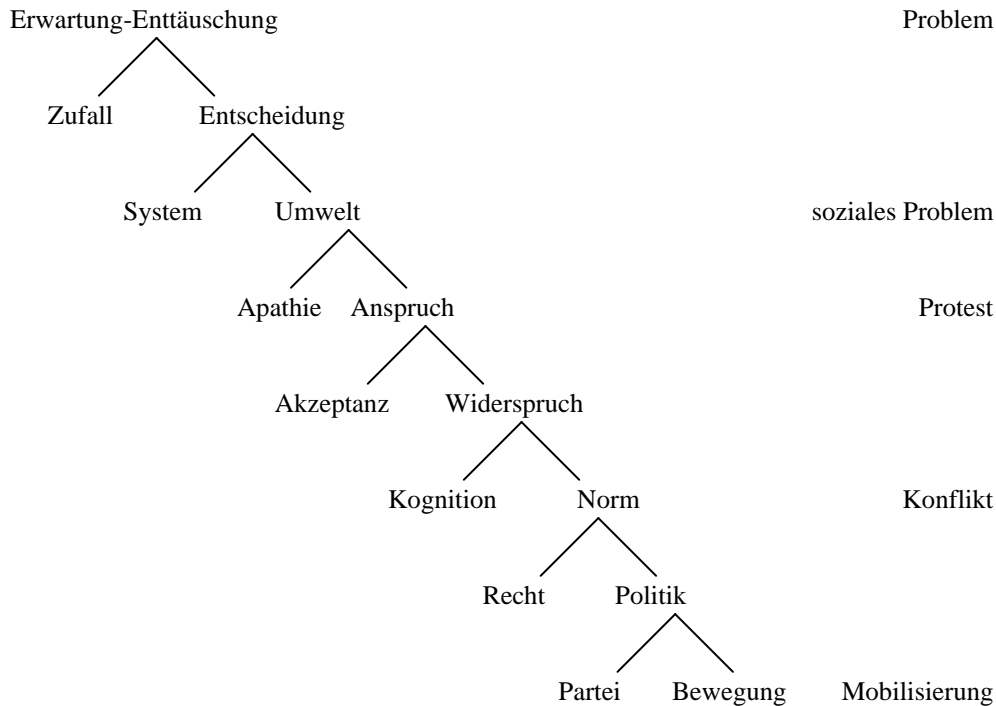
Ausgangspunkt war die Definition des Problembegriffs als die Enttäuschung einer Erwartung. Wird die Enttäuschung einer Erwartung einer Entscheidung anderer zugerechnet, handelt es sich um ein soziales Problem. Wird der Anspruch erhoben, die Entscheidung, der die Enttäuschung einer Erwartung zugerechnet wird, rückgängig zu machen oder zu verändern, liegt Protest vor. Wird dem Anspruch, die Entscheidung, der die Enttäuschung einer Erwartung zugerechnet wird, rückgängig zu machen oder zu verändern, widersprochen, kann es zum Konflikt kommen. Dabei werden Protest und Konflikt mitunter von Mobilisierungseffekten begleitet, auf die im Rahmen dieser Arbeit aber nicht mehr näher eingegangen wird. Entschei-

dend ist nur, daß mit Mobilisierung die Nähe zu sozialen Bewegungen angezeigt ist.

In der Soziologie sozialer Bewegungen konkurrieren mehrere Ansätze zugleich miteinander, was die Erklärung der Entstehung und Entfaltung sozialer Bewegungen betrifft. Von nicht unbeträchtlichem Einfluß war die *Relative Deprivation Theory* in den sechziger Jahren, die nach initiierenden Unzufriedenheitspotentialen in der Gesellschaft Ausschau hielt, die das ‚Saatbett‘ sozialer Bewegungen darstellen sollten. Insbesondere der *Resource Mobilization Approach* wandte sich dann aber entschieden gegen dieses Vorgehen, da Unzufriedenheit in der oder gar mit der Gesellschaft nichts Ungewöhnliches und gewissermaßen ubiquitär ist, keineswegs jedoch soziale Bewegungen. Aber auch dem Ressourcenmobilisierungsansatz wurde entgegen gehalten, daß die Konzentration auf *Social Movement Organizations* (SMOs) das interaktive Moment sozialer Bewegungen übersehe, was schon die Tradition des *Collective Behavior Concepts* Anfang der 50er Jahre in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellt hatte. Joachim Raschke hat schließlich den Vorschlag gemacht, von einem 3-Komponenten-Modell auszugehen, das strukturanalytische, sozialpsychologische und interaktionistische Ansätze miteinander kombiniert (Raschke 1985: 124ff.). Überdies weisen neuere Arbeiten zum Verhältnis von Consensus/Action Mobilization, zu Framing-Prozessen oder der Ebenendifferenz von Mikro- und Mesomobilisierung auf die Unabgeschlossenheit der Bewegungsforschung hin - aber auch auf deren beträchtlichen Konsolidierungsbedarf.<sup>42</sup>

Die hier vorgestellten Überlegungen zur Eigendynamik sozialer Probleme sollen nunmehr in ein Ablaufmodell übertragen werden (Schaubild 1), das entfernt an Otthein Rammstedts 8-Phasen-Schema - beginnend mit der sozialen Krise und endend mit der Institutionalisierung der Bewegung - erinnert (Rammstedt 1978: 170). Zugleich soll versucht werden, ein ‚value added‘-Modell einzuführen, wie es sich etwa bei Rüdiger Schmitt findet: Ausgangspunkt ist das Feststellen *latenter Mobilisierungspotentiale*, woran ein Prozeß der *Bewußtseinsmobilisierung* anschließt, der auf latente Deprivationserfahrungen dieses Potentials rekuriert. Gegebenenfalls folgt die *Politische Mobilisierung*, um schließlich in *Aktionsmobilisierung* überzugehen (Schmitt 1990: 53ff). Idealtypisch bedeutet das, daß nur dann, wenn der vorhergehende Mobilisierungsprozeß erfolgreich abgeschlossen ist, der nächste in Angriff genommen werden kann. Abbruch der Mobilisierungsbemühungen ist jederzeit möglich; Zusatzbedingungen müssen die Selektivität konditionieren.<sup>43</sup>

Auf einer ersten Stufe geht es schlicht darum, ein Problem als die Enttäuschung einer Erwartung (1) entweder einer Entscheidung zuzurechnen oder nicht. In letzterem Fall greift man auf Verlegenheitsalternativen wie Zufall, unglücklicher Umstand oder Pech zurück; in ersterem besteht (2) die Möglichkeit, die Enttäuschung sich oder anderen zuzurechnen. Bei der Selbstzurechnung handelt es sich vielleicht um Nachlässigkeit, Irrtum, Vergeßlichkeit oder Dummheit; es wäre zu überlegen, hier von Risiko zu sprechen.

**Schaubild 1:** Ablaufschema

Latente Deprivation   Bewußtseinsmobilisierung   Politische Mobilisierung   Aktionsmobilisierung

Bei der Fremdzurechnung geht es dagegen um Entscheidungen anderer, die dafür verantwortlich gemacht werden können; hier wäre der Begriff der Gefahr passend. Gelingt die Zurechnung der Erwartungsenttäuschung auf eine Entscheidung anderer, handelt es sich um ein soziales Problem. Daraufhin kann (3) entweder der Anspruch erhoben werden, diese Entscheidung rückgängig zu machen bzw. zu ändern oder nicht. Im letzteren Fall handelt es sich vielleicht um Apathie, Gleichgültigkeit, Desinteresse; in ersterem kommt es zum Protest. Dieser Protest kann dann (4) entweder akzeptiert werden, oder er erfährt Widerspruch seitens derer, an die der Anspruch auf Veränderung gerichtet ist. Im ersteren Fall wird dem Anspruch nachgegeben, womit der Protest seine Form verliert; im letzteren wird der Anspruch auf Veränderung abgelehnt, der Protestanlaß bleibt bestehen. Wird dem Anspruch auf Veränderung widersprochen, kann (5) entweder kognitiv oder normativ reagiert werden. Im ersteren Fall wird der Anspruch auf Veränderung wegen Ablehnung zurückgezogen; hier könnte man auch von ‚Abwanderung‘ sprechen. Dagegen wird im letzteren der Anspruch auf Veränderung trotz Ablehnung aufrechterhalten, und ein Konflikt entsteht; mit Hirschman wäre dies die Widerspruchsvariante. Wird der Anspruch auf Veränderung trotz Ablehnung aufrechterhalten, kann (6) entweder auf Recht zugegriffen werden, sofern Recht eine Konfliktregulierung vorsieht, oder auf Politik. Im ersteren Fall erfährt der Anspruch auf Veränderung eine rechtliche Lösung; im letzteren muß eine rechtliche Lösung erst noch über eine politische Lö-

sung beschafft werden. Schließlich gibt es im Falle von Politik (7) entweder die Möglichkeit, daß sich die etablierten Parteien dieses Problems annehmen oder nicht. Im ersteren Fall läuft die Konfliktregulierung auf politischem Wege, aber demokratisch ab, mittels Parteien; im letzteren auch politisch, aber nicht demokratisch, sondern über Mobilisierung und soziale Bewegungen, sofern die Unterscheidung von Regierung und Opposition insgesamt als ineffektiv abgelehnt wird. Entscheidend ist jedoch, daß es sich letztlich immer um eine bestimmte Form handelt, nämlich die Unterscheidung von Erwartung und Enttäuschung, die Ausgangspunkt der Beobachtung ist, so daß sich selbst das Protestverhalten sozialer Bewegungen an dieser Unterscheidung orientiert.

Es ist kein Geheimnis, wie riskant derartige Ablaufmodelle sind; das zeigt schon die Kritik an Rammstedts Schema.<sup>44</sup> Gleichwohl operieren prozeßorientierte Studien zu sozialen Bewegungen unterschwellig häufig mit derartigen Modellvorstellungen. In den hier angestellten Überlegungen zur Eigendynamik sozialer Probleme wurde lediglich der Versuch unternommen, ausgehend von einer differenztheoretisch orientierten Bestimmung des Problembegriffs und unter Zuhilfenahme von attributionstheoretischen Annahmen, eine Idee davon zu entwickeln, wie aus Erwartungsenttäuschungen Konflikte und ggf. Mobilisierungseffekte werden können. Denn für soziale Bewegungen gilt: „Unzufriedenheit ist der Stoff, aus dem Bewegungen gemacht werden - nicht mehr und nicht weniger“ (Raschke 1985: 147) - Unzufriedenheit hier verstanden als die Enttäuschung einer Erwartung.

## Anmerkungen

- 1 Systembildung ist aber nicht minder problematisch als Komplexität. Indem Systembildung über Komplexitätsreduktion zustande kommt, verfügt das System über weniger Möglichkeiten als die Umwelt. Es besteht keine 1-zu-1-Relation mehr, allenfalls 'requisite variety' (Ashby). Das bedeutet aber, daß das System nicht mehr angemessen auf Umwelt reagieren kann, sondern nur noch in reduzierter Form. Mit anderen Worten: Es sieht sich der Kontingenz seiner Möglichkeiten gegenüber, weil es immer auch anders geht. Jede Entscheidung steht in Konkurrenz mit anderen Möglichkeiten, auf Umwelt zu reagieren, ohne daß das System alle wahrnehmen könnte. Damit setzt es sich aber dem Risiko aus, die falsche Entscheidung zu treffen. Selektion kann scheitern. Insofern konfrontiert auch Komplexitätsreduktion mit einem Risiko: „Komplexität in dem angegebenen Sinne heißt Selektionszwang, Selektionszwang heißt Kontingenz, und Kontingenz heißt Risiko“ (Luhmann 1984: 47). Dieses Risiko trifft das System in allem, was es tut. Das bedeutet für jede Systemstruktur, also jede Erwartung, daß sie scheitern kann. Mit anderen Worten: Die Enttäuschung einer Erwartung ist ihr strukturell mitgegeben. Es gibt keine Erwartung, die nicht mit dem Risiko lebt, enttäuscht zu werden. Es gibt wohl Versuche, das Enttäuschungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren, z. B. symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien (vgl. Luhmann 1975a). Aber es gibt keine Gewißheit. Insofern ist jeder Erwartung das Enttäuschungsrisiko sicher, auch wenn sie es nicht wahrhaben will. Somit verfügt jede Erwartung schon strukturell über ein 'hausgemachtes' Problempotential.
- 2 Vorausgesetzt wird freilich das Problem der doppelten Kontingenz: „Das Problem der doppelten Kontingenz erklärt, mit anderen Worten, die Autokatalyse sozialer Systeme. Das Problem selbst ist der Autokatalysator, der Systembildung aus Zufallsanlässen hochwahrscheinlich macht und dabei selbst nicht verbraucht wird, sondern als Kontingenzproblem fortbesteht“ (Luhmann 1981: 14). Aber auch dieser Vorschlag bleibt noch zu abstrakt.

- 3 Angeleitet wird diese Begriffsbestimmung durch Kybernetik erster Ordnung und die dort gebräuchliche Unterscheidung von Sollwert und Istwert. Dort würde es entsprechend heißen, daß das Problem in der Unterscheidung des Istwerts vom Sollwert besteht, der Sollwert die Erwartung und der Istwert die Enttäuschung darstellt und die Lösung des Problems in der Überführung des Istwerts durch kybernetische Kontrolle in den Sollwert zu sehen ist. Hierbei handelt es sich jedoch um eine grundbegriffliche Generalisierung des Problembegriffs im Rahmen der Theorie sozialer Systeme, die im Einzelfall bedarfsmäßig spezifiziert werden muß; vgl. ‚Über Problemlösungsprozesse und produktives Denken‘ bei Klix (1973: 637ff.). Zum Verhältnis von Erwartung und Enttäuschung lesenswert Hirschman (1984: 21/30) und seine Feststellung eines Defizits: „Enttäuschung ist eine so verbreitete und daher scheinbar so wohlvertraute Erfahrung, daß es bislang offenbar niemand der Mühe wert gefunden hat, Wesen, Bestandteile und Erscheinungsformen dieser Empfindung systematisch zu erforschen“ (33).
- 4 Hier greift die Unterscheidung von individueller und systemischer Kausalzurechnung, wie sie für Protestbewegungen etwa bei Ferree/Miller thematisiert wird; vgl. Ferree/Miller (1985: 43f.); siehe auch Gerhards (1992: 311).
- 5 Außer der Theorie sozialer Probleme bietet sich auch die Risikosoziologie an, die hier aber nicht weiter verfolgt wird; vgl. nur Bechmann (1993: 243): „Risiko setzt eine Entscheidungssituation voraus“. „Denn“, wie Luhmann sagt, „von Risiko spricht man nur, wenn eine Entscheidung ausgemacht werden kann, ohne die es nicht zu dem Schaden kommen könnte“ (Luhmann 1991: 25).
- 6 Dagegen bestreitet Peter Höhmann der ‚Theorie sozialer Probleme‘ den Theoriestatus grundsätzlich; vgl. Höhmann (1993: 15). Es bleibt jedoch etwas unklar, welchen Theoriebegriff Höhmann selbst eigentlich benutzt.
- 7 Fuller/Myers (1941: 25). Auf die Spitze treiben es Spector/Kitsuse (1987: 76): “We are not concerned whether or not the imputed condition exists.”
- 8 Vgl. Merton (1961, besonders 706 und 718). Das stellt keineswegs die Analyse von Bedingungen in Frage, die bisher etwa zu sozialen Problemen geführt haben. Das betrifft ebenso den Ansatz von Merton, Westhues oder Manis wie den von Perrow, der Systemunfälle und Katastrophen beschreibt als mögliche Ereignisse mit verheerenden Folgen; vgl. Perrow (1992: 63): „Katastrophenpotential bedeutet die Möglichkeit, mit einem Schlag Hunderte von Menschenleben zu vernichten oder die Umwelt gründlich zu verseuchen.“ Denn bei dieser Form der Beschreibung handelt es sich um Überlegungen, die die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Ereignisse betreffen, und nicht etwa darum, auf wirkliche Probleme aufmerksam zu machen: „Unfälle sind also unvermeidlich und passieren ständig, ernste Unfälle sind unvermeidlich, jedoch nicht häufig; Katastrophen sind unvermeidlich, jedoch sehr selten“ (73). Ob Ereignisse als Probleme, Systemunfälle oder gar Katastrophen wahrgenommen werden, setzt voraus, daß Ereignisse auch als solche beobachtet werden. Siehe auch Westhues (1973) sowie Manis (1973).
- 9 Vgl. Woolgar/Pawluch (1985). Von dieser Kritik ist dann auch Haferkamp nicht ausgenommen, wenn er unterstellt, daß es objektive Problemlagen gibt; vgl. Haferkamp (1987: 124); bezüglich einer direkten Kritik an Haferkamp siehe auch Albrecht (1990: 8f.).
- 10 Vgl. Blumer (1973: 149). Diese Auffassung teilen übrigens auch Spector/Kitsuse (1973: 145): “A definition of social problems is proposed as a generic phenomenon: the process by which members of groups or societies, through assertions of grievances and claims, define a putative condition as a social problem”. Zur Fortführung des 'Natural History'-Ansatzes von Fuller/Myers siehe auch Schneider (1985).



- 11 Der Vollständigkeit halber sei auch auf "The concept of 'ownership of public problems'" von Joseph R. Gusfield hingewiesen, also den Kampf, wie Gusfield unumwunden zugesteht, um die Definition eines öffentlichen Problems, den dann eine der beteiligten Parteien für sich entscheiden und damit die Definitionsmacht für dieses Problem für sich beanspruchen kann; vgl. Gusfield (1981: 10f.). Nicht uninteressant ist auch, daß Problemdefinitionen häufig durch Moralisation bewerkstelligt werden oder zumindest Verstärkung erfahren, in Form eines "loose moral talk" (201), wie er allerorts im Alltag anzutreffen ist "(e.g., police precincts, courts, bureaucracies, laboratories, nursing homes, schools, airports, sidewalks, parties, and so on)" (183); vgl. Schneider (1984). Hierzu auch Spector/Kitsuse (1987: 86): "Social problems activities are heavily freighted with morality and values...Claims are normative phenomena".
- 12 Vgl. Sullivan/Thompson/Wright/Gross/Spady (1980: 10): "A social problem may be said to exist when an influential group is aware of a social condition that threatens its values and that may be remedied by collective action". Auch hier wird die Definition sozialer Probleme vom Merkmal der Änderbarkeit jener Bedingungen abhängig gemacht, die verantwortlich gemacht werden für die Wahrnehmung eines sozialen Problems; siehe entsprechend auch Gerhards (1992: 311), der im „Sinne eines ‚value-add‘-Prozesses“ auch die "Lösung der definierten Probleme" (313) anspricht.
- 13 Fuller/Myers (1941: 28; siehe auch Spector/Kitsuse 1987: 84): "People do not define as problems those conditions they feel are immutable, inherent in human nature, or the will of God". Ebenso Luhmann (1994: 3): „Man wird die Möglichkeit der Explosion eines Kernkraftwerkes als Risiko in Rechnung stellen, den Einschlag eines Meteors dagegen als Gefahr“.
- 14 Fuller/Myers (1941: 29; vgl. Bellebaum/Braun 1974: 1) „Sozial ist das Problem dadurch, daß es sich auf gesellschaftliche Verhältnisse bezieht. Vorgänge in der Natur stellen in diesem Sinne keine sozialen Probleme dar, wohl können die Auswirkungen solcher Vorgänge - etwa Naturkatastrophen - Verhältnisse herbeiführen, die von den Menschen einer Gesellschaft als soziale Probleme empfunden werden“. Siehe auch Spector/Kitsuse (1987: 84): "Every experience of displeasure and dissatisfactions has its origins in the availability, if not promise, of remedies, cures, reforms, and solutions for such troubles".
- 15 Im Unterschied zu Kitsuse/Spector wird hier also getrennt zwischen dem *Begriff des sozialen Problems*, der die Zurechnung einer Erwartungsenttäuschung auf eine Entscheidung bezeichnet, und der anschließenden Anspruchshaltung, die als *Protest* bezeichnet wird; vgl. dagegen Spector/Kitsuse (1987: 75): "Thus, we define social problems as *the activities of individuals or groups making assertions of grievances and claims with respect to some putative conditions*".
- 16 Kitsuse/Spector (1973: 417). Siehe auch Luhmann (1991b: 135 f.): „Sie kritisieren Praktiken oder Zustände, machen sich aber nicht selber anheischig, an die Stelle dessen zu treten, der für Ordnung sorgen sollte. Es geht nicht um einen Austausch von Plätzen, nicht um politische Opposition, die selber die Regierung übernehmen möchte und dadurch - sie muß es dann auch tun und können! - vorweg diszipliniert ist“.
- 17 Deshalb fackelt Luhmann auch nicht lange und spricht von der ‚Erfindung von Entscheidungen‘ (Luhmann 1991: 35), damit die Zurechnung gelingt, selbst wenn gar keine Entscheidungen vorliegen; vgl. Luhmann (1991a: 130): „Wir müssen deshalb mit der Möglichkeit rechnen, daß die moderne Gesellschaft zu viel auf Entscheidungen zurechnet und dies auch dort tut, wo der Entscheider (Person oder Organisation) gar nicht identifiziert werden kann“. Und das gilt nicht nur für die Zuschreibung von Entscheidung, sondern auch Verantwortung.
- 18 So formulieren Spector/Kitsuse fast einen Algorithmus, der den Anspruch trotzdem ‚an den Mann bringt‘, wenn die direkte Verbindung von Verursacherprinzip und Zuständigkeit mißlingt: "Alternatively, claimants may decide that no one is in charge of doing something about the condition, and *that* may become the substance of their complaints. Consequently, they may seek out those they think are in charge of creating and assigning such responsibility, Third, they may ask who benefits from the condition in question and look for vested interests - groups that actively perpetuate and profit it or support it for personal pleasure or convenience. These options, not

- necessarily mutually exclusive, may lead to different strategies about how the claim should be phrased and to whom it should be directed" (Spector/Kitsuse 1987: 83).
- 19 Vgl. Gusfield (1981: 13 f.); Spector/Kitsuse sprechen gesondert von "the etiology of claims-making activity" (Spector/Kitsuse 1987: 85).
  - 20 Vgl. Gusfield (1981: 15): "The unique position of the state makes it a key figure in fixing responsibility". Siehe dagegen Luhmann (1991c: 171): „Aus strukturellen wie aus semantischen Gründen wird das politische System heute dazu gedrängt, Risiken zu politisieren, aus welcher Ecke immer sie kommen“. Deshalb gelte: „Politisierung von Problemen ist Sache der Politik.“ (ebd.). Siehe auch Böhr/Busch, die Politik als Metasystem verstehen; vgl. Böhr/Busch (1984: 32 und 155).
  - 21 Vgl. Kitsuse/Spector (1973: 417): "The scope of this definition is intentionally broad; it is meant to suggest that almost any aspect or object in social life may become the focal point for social problems activity". Das trifft auch für Konflikte zu: „Ein Konflikt kann ... objektiv fast anlaßlos entstehen“ (Luhmann 1984: 532/534).
  - 22 Vgl. Spector/Kitsuse (1987: 83): "A claim is a demand that one party makes upon another". Siehe auch Japp (1993).
  - 23 Der Aspekt des Anspruchs, die Entscheidung rückgängig zu machen, wird in anderen Beschreibungen des Protestbegriffs dagegen häufig unklar gehalten; vgl. etwa bei Leinen (1983: 24): „Die Absicht und der Sinn von solchen spektakulären Aktionen ist es, den öffentlichen Willensbildungsprozeß anzutreiben“. Ja, aber: Wozu? Deutlicher dagegen schon Schüler-Springorum (1993: 88): „Öffentlicher symbolischer Protest ist der Protest gegen das Tun dritter - und ist nicht dessen Verhinderung“. Die Diskrepanz wird schließlich in folgender Äußerung deutlich, siehe Dreier (1983: 68): „Es ist also zwischen dem unmittelbaren Protestziel, d.h. der Wirksamkeit des Appells, und dem mittelbaren Protestziel, d.h. der Beseitigung des schwerwiegenden Unrechts, zu unterscheiden“. Im Rahmen dieser Arbeit wird dagegen die Auffassung vertreten, daß der Anspruch auf die 'Beseitigung des schwerwiegenden Unrechts' zur Bestimmung des Protestbegriffs notwendig dazu gehört.
  - 24 Vgl. Brückner (1983: 15): „Provokation fordert heraus, sie reizt, sie reizt auf“.
  - 25 Das gilt bereits bei der Definition sozialer Probleme, vgl. Edelman (1988: 179): „Den Ursprung des Problems zu benennen heißt Tadel und Lob zuzuweisen“.
  - 26 Vgl. Spector/Kitsuse (1987: 93): "Values are those statements that express *the grounds or the basis* of the complaint. They are used to justify a demand, to explain not simply what is wrong, but why it is wrong". Siehe auch Gerhards (1992: 311).
  - 27 Vgl. Paris (1989: 39): „Die Dritten sind für die Provokateure deshalb so wichtig, weil sie ihnen eine potentielle Machtquelle sind“. Siehe auch Edelman (1988: 188): „Ob eine Bedingung ein soziales Problem ist, hängt definitionsgemäß davon ab, ob es ein beträchtlicher Teil der Öffentlichkeit als solches akzeptiert“.
  - 28 Das schließt auch 'non-decisions' ein.
  - 29 Vgl. Hirschmans primär ökonomisch verstandene Form einer Norm - in diesem Sinne: „Widerspruch ist dann die einzige Reaktionsweise für unzufriedene Kunden oder Mitglieder, wenn eine Abwanderung nicht möglich ist“ (Hirschman 1974: 28). Instruktiv ist auch Hirschmans spätere Unterscheidung von Abwanderung und Widerspruch in eben diesem Sinne der Unterscheidung von Kognition und Norm; vgl. Hirschman (1984: 72).
  - 30 Vgl. Luhmann (1984: 196): „Kommunikation wird also im weiteren als dreistellige Einheit behandelt. Wir gehen davon aus, daß drei Selektionen zur Synthese gebracht werden müssen, damit Kommunikation als emergentes Geschehen zustandekommt“.
  - 31 Man muß sehen, daß es sich hierbei quasi um ein Metaproblem handelt: Ausgangspunkt war eine beliebige Erwartungsenttäuschung, die die Grundlage bildete für ein Problem, das dann durch die Zurechnung der Enttäuschung der Erwartung auf eine Entscheidung zu einem sozialen Problem avancierte und, durch die Forderung ergänzt, die entsprechende Entscheidung zu ändern bzw. rückgängig zu machen, in eine Protestform übergang. Indem nun aber der Forderung,

die entsprechende Entscheidung zu ändern bzw. rückgängig zu machen, widersprochen wird, erfährt auch diese Forderung, die selbst ja nichts anderes ist als eine Erwartung, die erwartet, daß der Forderung, die entsprechende Entscheidung zu ändern bzw. rückgängig zu machen, Folge geleistet wird, eine Enttäuschung. Ein Konflikt, der auf der Ablehnung einer Protestforderung beruht, stellt somit das Resultat von zwei Erwartungsenttäuschungen dar.

- 32 Vgl. demgegenüber die Definition von Konflikt bei Galtung (1975: 110) „Wir wollen ‚Konflikt‘ hier definieren als *Inkompatibilität zwischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Akteuren in einem Gesellschaftssystem*“. Formuliert man dergestalt, dann ist, ähnlich wie bei struktureller Gewalt, alles Konflikt, weil aufgrund doppelter Kontingenz nie die Inkompatibilität gegeben ist. Konsens ist ja nur eine Beobachterleistung. Insofern ist der operative Konfliktbegriff Luhmanns eindeutig vorzuziehen, weil er sich als komplexer erweist. Hier wäre etwa auch Dahrendorfs Konfliktbegriff anzusiedeln; vgl. Dahrendorf (1967: 273): „Wenn hier von Konflikten die Rede ist, so sind damit alle strukturell erzeugten Gegensatzbeziehungen von Normen und Erwartungen, Institutionen und Gruppen gemeint.“ Dagegen weist Cosers Konfliktbegriff durchaus diese kommunikative Komponente schon in Ansätzen auf, mittels des Interaktionsbegriffs und personenbezogen, auch wenn Cosers Interesse, ebenso wie Dahrendorfs, mehr dem Nachweis der eufunktionalen Funktionsweise sozialer Konflikte galt; vgl. Coser (1972: 39/41): „Konflikt im Unterschied zu feindseliger Haltung oder entsprechenden Gefühlen findet immer in der Interaktion zwischen zwei oder mehreren Personen statt. Feindliche Haltung ist eine Voraussetzung dafür, einen Konflikt einzugehen; Konflikt dagegen ist immer eine ‚Trans-Aktion‘“.
- 33 Vgl. dagegen Luhmann (1984: 505): „Der Widerspruch ist eine Form, die es erlaubt, *ohne Kognition zu reagieren*“. Dagegen Tyrell (1976: 263).
- 34 Vgl. Luhmann (1984: 529ff.); siehe auch Tyrell (1976: 264f.).
- 35 Vgl. Luhmann (1984: 532); Tyrell (1976: 259f.).
- 36 Vgl. Coser (1972: 146): „Durch neue Situationen, die der Konflikt schaffe, für die es noch keine oder nur wenig Normen gebe, (wird) er zum Anreiz für die Schaffung neuer Normen und Regeln“.
- 37 Luhmann hat gerade an diesem Punkt die Funktion von Konflikten als Immunsysteme entwickelt, die den operativen Prozeß fortführen, auch wenn auf der Ebene der Beobachtung der Eindruck von Stillstand entstehen mag: „Das Immunsystem schützt nicht die Struktur, es schützt die Autopoiesis, die geschlossene Selbstreproduktion des Systems“ (Luhmann 1984: 507). Bemerkenswert ist, daß Luhmann in diesem Zusammenhang nicht nur von der „Erstarrung in eingefahrenen, aber nicht mehr umweltadäquaten Verhaltensmustern“ spricht, sondern in Verbindung mit einer bestimmten Größenordnung gesellschaftlich relevanter Konflikte auch von einem „Übergang zu einer anderen Form gesellschaftlicher Differenzierung“ (514), vom „Altwerden eines bestimmten Differenzierungstypus“ (516) und selbst von der „Vermutung, daß solche Veränderungen auf einen Strukturwandel der Gesellschaft selbst hindeuten“ (536). Dabei zieht er auch eine Analogie zur „Periode des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit, die den Zeitlauf generell als Verfall empfunden hat; und möglicherweise wieder für unsere Tage, in denen die volle Last negativer Konsequenzen des Prinzips funktionaler Differenzierung anfällt“ (516).
- 38 Vgl. Paris (1989: 41); siehe auch Dahrendorf (1967: 272): „Immer aber liegt in sozialen Konflikten eine hervorragende schöpferische Kraft von Gesellschaften“.
- 39 Passiert das, handelt es sich im Sinne von Gotthard Günther um die Rejektion der Unterscheidung von Regierung und Opposition, „und wer würde hier nicht gleich an die Außerparlamentarische Opposition denken, die für sich selbst den Rejektionswert in bezug auf die Unterscheidung von Regierung und Oppositionen im akzeptierten Rahmen zu reklamieren versucht hätte“ (Luhmann 1989: 18).

- 40 Vgl. Schmitt (1963: 26): „Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von *Freund* und *Feind*“.
- 41 Der Feind ist der ganz Andere, „so daß im extremen Fall Konflikte mit ihm möglich sind, die weder durch eine um voraus getroffene generelle Normierung, noch durch den Spruch eines ‚unbeteiligten‘ und daher ‚unparteiischen‘ Dritten entscheiden werden können“ (Schmitt 1963: 27).
- 42 Vgl. das Editorial des Forschungsjournal *Neue Soziale Bewegungen* 7/2.
- 43 Ein bekanntes Beispiel für diese Technik bietet die Arbeit von Smelser (1972). Gleichwohl bleibt die Zirkularität innerhalb der einzelnen Phasen ebenso erhalten wie bestimmte Lerneffekte den Ablauf unterbrechen, aber auch abkürzen können.
- 44 Vgl. Raschke (1985: 161 und generell 377f.); Rucht (1991: 177).

## Literatur

- Ahlemeyer, H.W., 1989: Was ist eine soziale Bewegung? Zur Distinktion und Einheit eines sozialen Phänomens. *Zeitschrift für Soziologie* 18: 175-191.
- Albrecht, G., 1990: Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen ‚objektivistischen‘ und ‚rekonstruktionistischen‘ Ansätzen. *Soziale Probleme* 1: 5-20.
- Bechmann, G., 1993: Risiko als Schlüsselkategorie der Gesellschaftstheorie. S. 237-276 in: ders. (Hrsg.), *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bellebaum, A./Braun, H., 1974: Soziale Probleme. Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Perspektive. S. 1-17 in: dies. (Hrsg.), *Reader Soziale Probleme. I. Empirische Befunde*. Frankfurt/New York: Herder & Herder.
- Blumer, H., 1973: Soziale Probleme als kollektives Verhalten. S. 149-165 in: W.R. Heinz/P. Schöber (Hrsg.), *Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen. Band 2*. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Böhr, C./Busch, E., 1984: Politischer Protest und parlamentarische Bewältigung. Zu den Beratungen und Ergebnissen der Enquete-Kommission ‚Jugendprotest im demokratischen Staat‘. Baden-Baden: Nomos.
- Brückner, P., 1983: *Selbstbefreiung. Provokation und soziale Bewegungen*. Berlin: Wagenbach.
- Dahrendorf, R., 1967: Die Funktionen sozialer Konflikte. S. 263-277 in: ders.: *Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie*. München: Piper.
- Coser, L., 1972: *Theorie sozialer Konflikte*. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Dreier, R., 1983: Widerstandsrecht und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. S. 54-75 in: P. Glotz (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Edelman, M., 1988: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme. *Journal für Sozialforschung* 28: 175-192.
- Ferree, M. M./Miller, F.D., 1985: Mobilization and Meaning: Toward an Integration of Social Psychological and Resource Perspectives on Social Movements. *Sociological Inquiry* 55: 38-61.
- Fuller, R.C./Myers, R.R., 1941: Some Aspects of a Theory of Social Problems. *American Sociological Review* 6: 24-32.

- Fuller, R.C./Myers, R.R., 1941a: The Natural History of a Social Problem. *American Sociological Review* 6: 320-329.
- Galtung, J., 1975: Konflikt als Lebensform. S. 108-136 in: ders.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: rororo.
- Gerhards, J., 1992: Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. *Journal für Sozialforschung* 32: 307-318.
- Gusfield, J.R., 1981: *The Culture of Public Problems. Drinking-Driving and the Symbolic Order*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Haferkamp, H., 1987: Theorie sozialer Probleme. Kritik der neueren nordamerikanischen Problemsoziologie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 39: 121-131.
- Hellmann, K.-U., 1993: Soziale Bewegungen unter dem 'Systemskop'. Erträge und Probleme systemtheoretischer Bewegungsforschung. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 6: 139-158.
- Hirschman, A.O., 1974: Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmen, Organisationen und Staaten. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Hirschman, A.O., 1984: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl. Frankfurt: Suhrkamp.
- Höhmann, P., 1993: Die strukturfunktionalistische Theorie sozialer Probleme. Eine Korrektur liebgewordener Fehldeutungen des Beitrags von Robert K. Merton. *Soziale Probleme* 4: 3-26.
- Japp, K.P., 1993: Die Form des Protests in den neuen sozialen Bewegungen. S. 230-251 in: D. Baecker (Hrsg.), *Probleme der Form*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Kitsuse, J.I./Spector, M., 1973: Toward a Sociology of Social Problems: Social Conditions, Value-Judgements, and Social Problems. *Social Problems* 20: 407-419.
- Klandermans, B., 1984: Mobilization and Participation: Social-Psychological Expansions of Resource Mobilization Theory. *American Sociological Review* 49: 583-600.
- Klix, F., 1973: Information und Verhalten. Kybernetische Aspekte der organismischen Informationsverarbeitung. Einführung in naturwissenschaftliche Grundlagen der Allgemeinen Psychologie. Bern: Huber.
- Lautmann, R., 1981: Soziale Werte in der Konstitution sozialer Probleme. S. 179-197 in: J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Frankfurt/New York: Campus.
- Leinen, J., 1983: Ziviler Ungehorsam als fortgeschrittene Form der Demonstration. S. 23-28 in: P. Glotz (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1970: Funktion und Kausalität. S. 9-30 in: ders., *Soziologische Aufklärung*. Bd. 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1970a: Funktionale Methode und Systemtheorie. S. 31-53 in: ders., *Soziologische Aufklärung*. Bd. 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Luhmann, N., 1970b: Soziologische Aufklärung. S. 66-91 in: ders., Soziologische Aufklärung. Bd. 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1971: Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse. S. 7-24 in: J. Habermas/N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung? Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1975: Komplexität. S. 204-220 in: ders., Soziologische Aufklärung. Bd. 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1975a: Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. S. 170-192 in: ders., Soziologische Aufklärung. Bd. 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1981: Vorbemerkungen zu einer Theorie sozialer Systeme. S. 11-24 in: ders., Soziologische Aufklärung. Bd. 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme. Aufriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1987: Die Richtigkeit soziologischer Theorie. Merkur 41: 36-49.
- Luhmann, N., 1989: Theorie der politischen Opposition. Zeitschrift für Politik: 36: 13-26.
- Luhmann, N., 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1990a: Risiko und Gefahr. S. 131-169 in: ders., Soziologische Aufklärung. Bd. 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1991: Der Begriff Risiko. S. 9-40 in: ders., Soziologie des Risikos. Berlin/New York: de Gruyter.
- Luhmann, N., 1991a: Entscheider und Betroffene. S. 111-134 in: ders., Soziologie des Risikos. Berlin/New York: de Gruyter.
- Luhmann, N., 1991b: Protestbewegungen. S. 135-154 in: ders., Soziologie des Risikos. Berlin/New York: de Gruyter.
- Luhmann, N., 1991c: Ansprüche an Politik. S. 155-185 in: ders., Soziologie des Risikos. Berlin/New York: de Gruyter.
- Luhmann, N., 1994: Gefahr oder Risiko, Solidarität oder Konflikt. Unveröffentl. Manuskript, Bielefeld
- Manis, J.G., 1973: The Concept of Social Problems: Vox Populi and Sociological Analysis. Social Problems 21: 305-315.
- Mayntz, R./Nedelmann, B., 1987: Eigendynamische soziale Prozesse. Anmerkungen zu einem analytischen Paradigma. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychiatrie 39: 648-668.
- Merton, R.K., 1961: Social Problems and Sociological Theory. S. 697-737 in: R.K. Merton/R.A. Nisbet (Hrsg.), Contemporary Social Problems. An Introduction to the Sociology of Deviant Behavior and Social Disorganization. New York: Harcourt, Brace&World.
- Morris, A.D./Mueller, C. McClurg (Hrsg.), 1992: Frontiers in Social Movement Theory. New York-New Haven, Conn: Yale University Press.

- Nisbet, R.A., 1961: The Study of Social Problems. S. 3-18 in: R.K. Merton/R.A. Nisbet (Hrsg.), Contemporary Social Problems. An Introduction to the Sociology of Deviant Behavior and Social Disorganization. New York: Harcourt, Brace&World.
- Paris, R., 1989: Der kurze Atem der Provokation. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41: 33-52.
- Perrow, C., 1992: Unfälle und Katastrophen - ihre Systembedingungen. Journal für Sozialforschung 32: 61-75.
- Rammstedt, O., 1978: Soziale Bewegung. Frankfurt: Suhrkamp.
- Raschke, J., 1985: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt: Campus.
- Rucht, D., 1991: The Study of Social Movements in Western Germany: Between Activism and Social Science. S. 175-202 in: ders. (Hrsg.), Research on Social Movements. The State of the Art in Western Europe and the USA. Frankfurt: Campus/Westview Press.
- Schmitt, C., 1963: Der Begriff des Politischen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, R., 1990: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen und Bedingungen der Mobilisierung einer neuen sozialen Bewegung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schneider, J.W., 1984: Morality, social problems, and everyday life. S. 180-205 in: J.W. Schneider/J.I. Kitsuse (Hrsg.), Studies in the Sociology of Social Problems. Norwood, N.J.: Ablex Publishing Corporation.
- Schneider, J.W., 1985: Social Problems Theory: The Constructionist View. Annual Review of Sociology 11: 209-229.
- Schneider, W.L., 1991: Objektives Verstehen. Rekonstruktion eines Paradigmas: Gadamer, Popper, Toulmin, Luhmann. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schüler-Springorum, H., 1983: Strafrechtliche Aspekte zivilen Ungehorsams. S. 76-98 in: P. Glotz (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt: Suhrkamp.
- Smelser, N.J., 1972: Theorie des kollektiven Verhaltens. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Snow, D.A./Benford, R.D., 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. S. 197-217 in: Klandermans, B. (Hrsg.), International Social Movement Research. Vol. 1. Greenwich, Conn.: JAI Press.
- Spector, M./Kitsuse, J.I., 1973: Social Problems: A Re-Formulation. Social Problems 21: 145-159.
- Spector, M./Kitsuse, J.I., 1987: Constructing Social Problems. Berlin: de Gruyter.
- Sullivan, T.J./Thompson, K.S./Wright, R.D./Gross, G.R./Spady, D.R., 1980: Social Problems: Divergent Perspectives. New York: John Wiley & Sons.
- Turner, R.H., 1973: Das Thema zeitgenössischer sozialer Bewegungen. S. 102-127 in: W.R. Heinz/P. Schöber (Hrsg.), Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen. Band 2. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Tyrell, H., 1976: Konflikt als Interaktion. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 28: 255-271.
- Vowe, G., 1994: Politische Kognition. Umriss eines kognitionsorientierten Ansatzes für die Analyse politischen Handelns. Politische Vierteljahresschrift 35: 423-447.

- 
- Waller, W., 1936: Social Problems and the Mores. *American Sociological Review* 1: 922-933.
- Westhues, K., 1973: Social Problems as Systemic Costs. *Social Problems* 20: 419-431.
- Wiesendahl, E., 1989: Etablierte Parteien im Abseits? Das Volksparteiensystem der Bundesrepublik vor den Herausforderungen der neuen sozialen Bewegungen. S. 82-108 in: U.C. Wasmuth (Hrsg.), *Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Woolgar, S./Pawluch, D., 1985: Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanations. *Social Problems* 32: 216-227.